

Stab Recht, VRGE, 1020 Wien, Praterstern 3

ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Recht & Teilnehmungsmanagement
Verwaltungsrecht und Grundeinlöse
Mag. Nadine Granitz
Tel. +43 664 617 8804
nadine.granitz@oebb.at

An das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**
z.H. Mag. Michael Andresek
Radetzkystraße 2
1030 Wien


Wien, am 02.11.2022

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien


vertreten durch:

Signiert von: Thomas Fruhmann
Datum: 02.11.2022 14:37:39
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



DI Thomas Fruhmann
(Projektleiter, PL OÖ2)

Signiert von: Nadine Granitz
Datum: 02.11.2022 13:16:04
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Dieses Dokument ist digital signiert! Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



Mag. Nadine Granitz
(Team Verwaltungsrecht & Grundeinlöse)

wegen:

Strecke Linz – Selzthal
Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder
km 67.418 - km 76.530

REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Einlaufstelle Eing: 31. OKT. 2022 Zl.Blg.
--

Antrag auf Erteilung der Genehmigung
im teilkonzentrierten
UVP-Verfahren

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, HG Wien, DVR 0063533, UID ATU 16210507,
UniCredit Bank Austria AG, BLZ: 11000, Kto.Nr.: 262818800, IBAN: AT44110000262818800, BIC: BKAUATWW

In umseits rubrizierter Verwaltungssache beantragt die ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung des Vorhabens "Ausbau der Pyhrnbahn, Abschnitt Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder km 67.418 - km 76.530, (in der Folge kurz "Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder") und legt die für die Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erforderlichen Unterlagen (Umweltverträglichkeitserklärung für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, Einreichoperat für das Trassengenehmigungsverfahren und das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich wasserrechtlicher Belange Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957 idgF) vor und führt dazu wie folgt aus:

1. Allgemeines

Der verfahrensgegenständliche Streckenabschnitt befindet sich zwischen Linz Hbf – Selzthal (Pyhrn-Schober-Achse) und wurde mit der **2. Hochleistungsstreckenverordnung, BGBl 1989/675** zur Hochleistungsstrecke erklärt. Die Bedeutung der Strecke liegt im Personenfern- und Personennahverkehr sowie im regionalen und internationalen Güterverkehr.

Für den Zielzustand der Strecke Linz – Selzthal wurde seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ein Konzept erstellt, das einen **selektiven zweigleisigen Ausbau** dieser Strecke beinhaltet. Das künftige Betriebssystem ermöglicht im Endausbau eine Kapazitätserhöhung und einen Fahrplan, in welchem sich die personenbefördernden Züge und vor allem nachts die Güterzüge jeweils in den zweigleisigen Abschnitten ohne Halt „fliegend“ kreuzen können. Durch die Linienverbesserungen bzw. die damit verbundenen Fahrzeitverkürzungen wird ein Beitrag zur erforderlichen Verringerung der Kantenzzeit zwischen Linz und Selzthal erbracht.

Mit Antrag vom 26.04.2020 wurde beim BMK um die Durchführung eines Vorverfahrens gem § 24 Abs 7 iVm § 4 UVP-G 2000 angesucht und ein UVE-Konzept zur Prüfung vorgelegt. Das Vorverfahren wurde mit Schreiben der Behörde vom 05.08.2020 (GZ: 2020-0.487.185) und der Vorlage einer "Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Konzept für die Umweltverträglichkeitsprüfung" der Sachverständigen vom 27.07.2020 abgeschlossen.

2. Bestand und Standortbeschreibung

2.1. Bestand

Der gegenständliche Abschnitt Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder beginnt bei Bestands-km 67,418 nordwestlich des Bahnhofs Hinterstoder und endet bei Bestands-km 76,530 südöstlich des bestehenden Bahnhofes Pießling-Vorderstoder.

Grundsätzlich handelt es sich um eine eingleisige, elektrifizierte Strecke, die zum großen Teil in einem topographisch schwierigen Gelände liegt. Aufgrund der Topographie verläuft die Bahntrasse im gegenständlichen Abschnitt teilweise in sehr engen Radien bzw. mit Längsneigungen bis zu 17 ‰. Die Streckenhöchstgeschwindigkeit (gem VzG) liegt im Bestand zwischen 70 km/h und maximal 100 km/h.

Im Bereich dieses Abschnitts befindet sich eine Vielzahl von Kunstbauten, wobei insbesondere vier Großbrücken (Krenngraben, Schalchgraben, Palmgraben und Teichbrücke) hervorzuheben sind.

In km 67,756 befindet sich der bestehende Bahnhof Hinterstoder (Aufnahmegebäude). Der Bahnhof verfügt über zwei Gleise und über ein Stumpfgleis. Im km 75,566 befindet sich der bestehende Bahnhof Pießling-Vorderstoder (mittlerweile abgetragenes Aufnahmegebäude).

Der Bahnhof weist ebenfalls zwei Gleise und zwei Stumpfgleise auf und dient als reiner Überhol- bzw. Kreuzungsbahnhof (kein Personenhalt).

2.2. Standortgemeinden

Das Projektgebiet befindet sich in den Standortgemeinden **St. Pankraz** und **Roßleithen** (Bezirk Kirchdorf a.d. Krems, Oberösterreich).

2.3. Standort

Im Zuge des Bauvorhabens werden keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutz- oder Wasserschongebiete berührt.

3. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Zweigleisiger Ausbau samt Weichenverbindungen und Abtrag der bestehenden Oberbauanlagen
- Erhöhung der VzG auf bis zu 160 km/h
- Linienverbesserungen durch Linienverschwenkungen
- Neuerrichtung des Bahnhofes Hinterstoder mit einem barrierefreien Inselbahnsteig und Auflassung des Bahnhofes Pießling-Vorderstoder
- Neuerrichtung von fünf Eisenbahngroßbrücken bei km 68,589; km 71,000; km 71,912; km 73,363 sowie km 73,910
- Errichtung einer betrieblich erforderlichen Überleitstelle im Bereich km 72,762 (Mitte) und eines neuen elektronischen Stellwerkes im Bereich km 72,808
- Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei Bestands-km 70,101
- Anpassungen des betroffenen Straßen- und Wegenetzes infolge der Linienverbesserungen
- Errichtung von Stützmauern und Straßenüber- und -unterführungen
- Abtrag der bestehenden Brückentragwerke und Rückbau der Bestandsstrecke im Bereich der Linienverschwenkungen
- 2 Versickerungsbecken für Bahnwässer, 2 Versickerungsbecken für Straßenwässer
- Rohrversickerung im Bereich Lainberg
- Bahnparallele Versickerungsgräben
- Neuerrichtung Sicherungsanlagen (Innen- und Außenanlagen)
- Neuerrichtung der Oberleitungsanlagen
- Neuerrichtung der 50Hz Anlagen
- Neuerrichtung der Telematikanlagen
- Neuerrichtung einer Technikstation bei Bestands-km 76,502
- Dauerhafte Rodung von Waldflächen im Ausmaß von ca. 2,4 ha und temporäre Rodung von ca. 8,2 ha.

Das Vorhaben umfasst darüber hinaus Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen im erforderlichen Ausmaß entlang der Strecke, organisatorische Maßnahmen im Bereich des Baustellenfeldes Entwässerungsmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung findet sich in der Umweltverträglichkeitserklärung (Teil 2, ON 201), welche gemeinsam mit den weiteren vorgelegten Unterlagen zum integrierenden Bestandteil des Vorbringens des gegenständlichen Antrags erhoben wird.

4. Einreichunterlagen

Gemäß § 24a Abs 1 UVP-G 2000 sind dem Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als Einreichunterlagen die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung anzuschließen.

Die Gliederung der erforderlichen Einreichunterlagen ist dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis (Teil 1, ON 101) zu entnehmen.

5. Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen im Vorfeld

Begleitend zur Einreichplanung wurde das antragsgegenständliche Vorhaben insbesondere in bilateralen Gesprächen sowie im Zuge der Informationsveranstaltung vom 28.09.2022 auch der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

6. UVP-Pflicht

Da das Projekt eine Zulegung bzw Neuerrichtung eines zweiten Gleises auf einer Eisenbahn-Fernverkehrsstrecke vorsieht und die Gesamtlänge der betroffenen Strecke weniger als 10 km beträgt, ist der Tatbestand gem § 23b Abs 2 Z 1 UVP-G 2000 erfüllt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

7. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren gem § 24 Abs 3

Gem § 24 Abs 3 UVP-G 2000 hat die Landesregierung ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen, in dem sie alle vom Land zu vollziehenden, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen anzuwenden hat. Für das Bauvorhaben sind voraussichtlich folgende landesrechtlichen Gesetzmaterien einschlägig:

- §§ 5 Z 14 und 15, 10, 28 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz (OÖ NSchG 2001):

Weitere Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich.

8. Grundeinlöse

Für das antragsgegenständliche Vorhaben wird teilweise Fremdgrund beansprucht, wobei mit den Grundeigentümern im Rahmen der Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung angestrebt wird. Festgehalten wird, dass die Entschädigung nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 ist, sondern im Rahmen zivilrechtlicher Übereinkommen oder allfälliger Zwangsrechts und Entschädigungsverfahren zwischen den jeweiligen Grundeigentümern und der Antragstellerin zu klären sein wird.

9. Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin den

ANTRAG,

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge für das antragsgegenständliche Vorhaben gemäß §§ 23b, 24, und 24f UVP-G 2000 genehmigen und nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen insbesondere

- die Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs 2 HIG;
- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 iVm §§ 31 ff EisbG;
- die wasserrechtliche Bewilligung gem § 24 Abs 1 UVP-G 2000 iVm §§ 32, 38, 40 WRG;
- die Bewilligung für die Rodung von Waldflächen gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 iVm §§ 17ff ForstG sowie
- alle sonstigen für die Ausführung des Vorhabens allenfalls erforderlichen Genehmigungen gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 idgF unter Mitwirkung der materiellrechtlichen Bestimmungen, für die die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie oder andere Bundesminister/innen erstinstanzlich zuständig wären,

erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG

Beilagen:
Einreichoperat